



# STADT ZEITZ

## Der Oberbürgermeister

STADT ZEITZ • Postfach 14 20 • 06694 Zeitz

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Postfach 110145

06015 Halle

**Fachbereich Recht und  
Ordnungswesen**  
**SG Sicherheit u. Ordnung**  
Altmarkt 1, 06712 Zeitz  
Auskunft erteilt: Herr Schürmann  
Rathaus, Zimmer: 107  
Telefon: 03441 / 83-363  
Fax: 03441 / 83-267  
eMail: xxx@stadt-zeitz.de

Wahlplakatierung.doc

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
322202

(0 34 41)  
83-363

Zeitz  
09.03.2011

### Sondernutzung an öffentlichen Straßen – Wahlplakatierung

Ihr Antrag vom 09.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf o.a. Antrag zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt 2011 ergeht folgender

### S o n d e r n u t z u n g s b e s c h e i d

1. Hiermit genehmige ich Ihnen widerruflich, Plakatträger (A1) mit Wahlplakaten an öffentlichen Straßen der Stadt Zeitz unter Maßgabe der unten abgedruckten Auflagen anzubringen. Die Erlaubnis beginnt mit dem 09.03.2011 und endet am 20.03.2011.
2. Die Plakatträger sind binnen 48 Stunden nach dem Ende der Erlaubnis zu entfernen.
3. Für den Fall der Zu widerhandlung zu Ziffer 2 drohe ich Ihnen hiermit das Zwangsmittel der Ersatzvornahme an. Die voraussichtlichen Beräumungskosten betragen 12,19€ pro Plakat.
4. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

#### Auflagen:

- (1) Die Plakate sind auf Aufstellern (Plakatträger) sicher zu befestigen und dürfen nicht an oder in unmittelbarer Nähe von Verkehrszeichen oder -einrichtungen, und sonst unter Beachtung des Umwelt- und Naturschutzes (z.B. Bäume), angebracht werden. Das Ankleben ist untersagt.  
Die aufgebrachten Plakate dürfen durch Form und Farbe keine Verkehrsgefährdung oder -behinderung darstellen.
- (2) Die Befestigungsmittel der Plakatträger aus nicht korrodierendem Material müssen sicher sein und dürfen keine Korrosionsschutzanstriche und sonstige Oberflächen verletzen.
- (3) Auftretende Schäden an Werbeträgern sind unverzüglich zu beseitigen.

Seite 1 von 2

**Hausanschrift:**  
Stadt Zeitz  
Altmarkt 1  
06712 Zeitz

Sparkasse Burgenlandkreis  
Kto.-Nr.: 3 200 000 030  
BLZ 800 530 00

Auslandsüberweisung:  
IBAN: DE 61 8005 3000 3200 0000 30  
BIC: NOLADE21BLK

(0 34 41) 83-0  
(0 34 41) 8 32 15  
Internet <http://www.zeitz.de>

Steuernummer: 120/144/10005

- (4) Die Plakatträger oder einzelne Plakate dürfen nicht an Einrichtungen der Stadt Zeitz angebracht werden.
- (5) Die Erlaubnis wird vorbehaltlich aller Rechte Dritter erteilt. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn Sie gegen öffentliche Vorschriften oder gegen einzelne Bestimmungen dieses Bescheides verstößen.

**Begründung:**

Eine Plakatierung an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Stadt Zeitz stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Mit diesem Bescheid wird die Sondernutzungserlaubnis erteilt.

Weil es sich bei der Wahlwerbung um politische Willensbildung handelt, entfällt eine Kostentragungspflicht.

Die Auflagen sind geeignet, erforderlich und angemessen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Zeitz – Der Oberbürgermeister – Altmarkt 1, 06712 Zeitz.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Schürmann  
Sachbearbeiter